



Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten  
der Basellandschaftlichen Schulräte

**Präsidium:**

**Urs Tester**  
Nussbaumweg 16a  
4103 Bottmingen  
Telefon 061 421 39 87  
[tester.steiner@intergga.ch](mailto:tester.steiner@intergga.ch)

**Corinne Eugster**  
Wartenbergstrasse 23  
4104 Oberwil  
061 401 00 79  
[c.eugster@intergga.ch](mailto:c.eugster@intergga.ch)

Herr Alberto Schneebeli  
Leiter Stab Bildung  
Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion  
Rheinstrasse 31  
4410 Liestal

Bottmingen/Oberwil, 16. November 2016

**Vernehmlassung zur Änderung des Bildungsgesetzes (SGS 640) betreffend weitere Optimierungsmassnahmen im Rahmen der Finanzstrategie 2016-2019 im Bereich Klassengrösse auf den Sekundarstufen I und II, Umsetzung BKSD-WOM-7**

Vielen Dank für die Möglichkeit zur Änderung des Bildungsgesetzes und zur Änderung der Verordnung für die Sekundarschule und der Verordnung für die Berufsbildung Stellung zu nehmen.

**Die Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Basellandschaftlichen Schulräte begrüsst, dass von einer Heraufsetzung der Höchstzahl auf 26 Schüler/Innen in der Sek. 1 abgesehen wird. Sie ist sich des Kostendruckes auch im Bildungswesen bewusst. Trotzdem lehnt die Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Basellandschaftlichen Schulräte sowohl die vorgeschlagenen Änderungen des Bildungsgesetzes als auch die Änderung der Verordnung für die Sekundarschule aus folgendem Grund ab:**

Die vorgeschlagenen Anpassungen sind für das Erreichen des Sparziels nicht notwendig.

**Begründung:**

Wie aus der Landratsvorlage auf Seite 15 ersichtlich ist, konnte bereits im Jahr 2016, das heisst ohne nun geplante Anpassung des Bildungsgesetzes und der Verordnung für Sekundarschulen, durch eine schulkreisbezogene Klassenbildung eine Kostenreduktion von 0.6 Millionen Franken/6 Monate erzielt werden. Schreibt man diese organisatorischen Massnahmen bis ins Ende 2019 fort, könnten damit ca. 3,6 Millionen Franken eingespart werden. Diese Einsparungen entsprechen bereits 85,7 % des vorgegebenen Sparziels von 4,2 Millionen Franken pro Jahr. Somit könnte die Richtzahl von 22 gewahrt werden und dadurch vermieden werden, dass die Höchstzahl der Schüler/Innen pro Klasse überschritten werden muss. Die Richtzahl gewährt u.a. für Repetitionen oder Stufenwechsel den nötigen Spielraum.

Die Abschaffung der Doppelzählung der fremdsprachigen Schüler/Innen wird es besonders im Niveau A massiv erschweren, in Klassen mit einem besonders hohen Anteil fremdsprachiger Kinder niveaudifferenziert zu unterrichten. Wir lehnen diese Massnahme vehement ab, da sie die Unterrichtsqualität, besonders der Niveau A Klassen, verschlechtert.

Mit der Vorlage ist auch die Kündigung von fest angestellten Lehrpersonen verbunden, da die Zahl der Klassen gemäss Seite 13 von heute 374 auf 350 Klassen im Jahre 2017/18 sinken wird. Gut ausgebildete und erfahrene Lehrpersonen sind gesucht und werden in einen anderen Kanton wechseln. 2 Jahre später wird die Klassenzahl auf 367 Klassen ansteigen. Zu diesem Zeitpunkt werden nun die gut ausgebildeten Lehrkräfte voraussichtlich fehlen.

Freundliche Grüsse



Urs Tester



Corinne Eugster